

# Genfener Anzeiger

Nachrichtsblatt und Anzeiger für den Niederlausitzer Industriebezirk, insbesondere für den Amtsgerichtsbezirk Senftenberg  
Fernsprech-Anschlüsse: Senftenberg 493 und 510, Ruhland 207, Ortrand 48, Lautawerk 221



Tageszeitung für Stadt und Land  
Publikations-Organ für die Reichs-, Staats- und Kommunal-Behörden  
Geschäftsstelle: Senftenberg N.-L., Am Markt Nr. 11  
Druckerei: Laugstraße Nr. 19

Verlag und Rotationsdruck von Gebrüder Grubmanns Buchdruckerei in Senftenberg, Ruhland und Ortrand - Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger  
Redaktion: Senftenberg, Laugstraße 19 - Berliner Redaktion: Berlin SW 61, Blücherstraße 12 - Fernruf: Baerwald 5011

133. Nr. 1933

Erscheint 6mal wöchentlich (außer Sonntagen und Feiertagen). Bezugspreis: In den Geschäfts- und den Abholstellen wöchentlich 50 Pf., einzelne Nummern je nach Umfang 10 und 15 Pf., Monatshefte 1.50 M. Durch den Zeitungsboten frei ins Haus geliefert monatlich 20 Pf. mehr, durch die Post freibleibend.

Sonnabend, den 10. Juni 1933

(Sonntags-Ausgabe)

Anzeigenpreise: Die empfangene Werbematerialien über deren Raum 9 Pf. bei lokalen Anzeigen 6 Pf., für amtliche Anzeigen 20 Pf., im Restamt 20 Pf., Stellengelände 4 Pf., Anzeigen mit Zustellerteilung oder Anzeigeneinnahme 20 Pf. mehr. Kleine Anzeigebeträge sind vorher zu entrichten.

58. Jahrgang

Bei Wiederholungen von Anzeigen wird Rabatt gewährt, bei größeren und längeren Aufträgen Umstehende nach feststehendem Tarif. Der Rabatt ist nur bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen gültig, bei späterer Zahlung und bei Bankzinsen erfolgt der Rabattanspruch. Für unbestimmt geführte Anzeigen, Aufträge durch Fernsprecher sowie Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Stellen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigeneinnahme bis 9 Uhr vormittags, für spätere Anzeigen am Tage vorher. Unterfangen eingetragene Markenrechte werden, wenn kein Widerspruch beigesetzt ist, nicht zurückgefordert. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsänderung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

## Zum Schutze der Wirtschaft.

### Hohe Zuchthausstrafen für Wirtschaftsverrat.

Besteher Weidetermin für verheimlichte Auslandsdiverte 31. August.

Das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz gegen den Verrat an der deutschen Volkswirtschaft enthält nach Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt (Reichsfinanzministerium) u. a. Bestimmungen über die im Ausland befindlichen anzeigepflichtigen Werte in Höhe von mehr als 1000 Mark, dessen im Werte von mehr als 200 Mark. Der letzte Anzeigetermin ist nunmehr auf den 31. August verlegt worden.

Paragraf 8 enthält die Bestimmungen über Strafen bei Nichterfüllung der Anzeigepflicht. Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes Angehörige des Deutschen Reiches sind, werden, wenn sie die Anzeigepflicht nicht rechtzeitig erfüllen, wegen Verrats der deutschen Volkswirtschaft mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bis zu fünfzehn Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren, Mindestmaß ein Jahr Zuchthaus. Daneben tritt in jedem Fall der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre ein.

Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes Angehörige des Deutschen Reiches sind, werden, wenn sie die Anzeigepflicht nur fahrlässig nicht rechtzeitig erfüllen, mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft. Bei Personen, die nicht deutsche Reichsangehörige sind, tritt Gefängnisstrafe ein, unter Umständen kann auf Umwandlung in eine hohe Geldstrafe erkannt werden.

Durch das Gesetz folgt erreicht werden: 1. eine Befreiung der Urruhe, die wegen verheimlichter Kapital- oder Steuerflucht vorhanden sei, 2. die

Wiederherstellung der Kapital- und Steuermoral. Soweit sich diese auf im Ausland befindliche Vermögen oder im Inland befindliche Dividen erziehen, 3. die Herstellung der steuerlichen Gleichmäßigkeit und 4. eine Erhöhung der Dividenbestände der Reichsbank.

Der Staatssekretär betont ausdrücklich, daß nicht die Pflicht bestehe, jemals noch ein ähnliches Gesetz zu erlassen. Es werde bestimmt das erste und letzte Gesetz der Regierung der nationalen Revolution auf diesem Gebiete sein. Wer also wüßte, straflos auszugeben, müsse die Anzeige bis zum 31. August 1933 bewirken. Wer die Anzeige unterlasse, werde später doppelte bestraft, einmal wegen Steuerhinterziehung oder Kapitalflucht und zweitens wegen der unterlassenen Anzeige.

### Die Schuldenregelung mit dem Ausland.

Die Reichsregierung hat in dem Transfer-Gesetz Bestimmungen erlassen, in denen mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet ist, daß die deutschen Schuldner ausländischer Anleihen nach wie vor verpflichtet bleiben, ihre Zahlungen in Reichsmark weiter zu leisten; die eingezahlten Markbeträge fließen in eine besondere „Konversionsklasse“ und werden dort solange verwahrt, bis wieder genügend ausländische Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um rückständige Überweisungen in fremder Währung durchzuführen. Hat der private deutsche Schuldner diese Zahlungsmittel, dann

### Eine Viertelmillion Arbeitslose weniger.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in der zweiten Hälfte des Monats Mai überaus erfreulich entwickelt. In dieser Zeit ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern verzeichneten Arbeitslosen nämlich um 212.000 zurückgegangen, so daß die Gesamtzahl der eingetragenen Arbeitslosen noch etwa rund fünf Millionen beträgt. In der gleichen Zeit des Vorjahres belief sich der Rückgang auf lediglich 93.000. Die große Entlastung ist um so bemerkenswerter, als auch in der ersten Hälfte dieses Jahres der Rückgang erst 80.000 betrug. Mit einer Gesamtzahl von fünf Millionen ist eine Ziffer erreicht, die schon länger liegt als zur günstigsten Zeit des Vorjahres, nämlich rund 60.000 weniger.

tann er nicht mehr in Deutschland von einem Auslands-gläubiger rechtlich in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit privater Eigentumsrechte des Auslandes wird also nicht angetastet, und die deutsche Wirtschaft hat nach wie vor den festen Willen, die von ihr eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Deutschland verlangt keinen Verzicht wegen seiner Verpflichtungen mit den Auslandsanleihern.

### Skandal auf der Arbeitskonferenz in Genf.

Deutsche und Italiener von den Ausschüssen ausgeschlossen.

Auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf kam es in der geheimen Sitzung der Arbeitnehmergruppe wieder zu tumultartigen, stürmischen Zusammenstößen zwischen den deutschen und italienischen Arbeitervertretern einerseits und der gesamten übrigen rein sozialistischen Arbeitergruppe andererseits.

Auf Vorschlag des Präsidiums der Arbeitergruppe wurden die deutschen und die italienischen Vertreter von allen großen Ausschüssen für die Regelung der Arbeitslosenversicherung, Serabierung der Arbeitszeit und aller anderen Fragen endgültig ausgeschlossen.

Die Sitzung nahm einen ungewöhnlich lärmenden Verlauf. Es herrschte vollkommenes Durcheinander, so daß minutenweise in dem allgemeinen Tumult die einzelnen Reden untergingen.

Gleich zu Beginn der Sitzung protestierte der deutsche Arbeitervertreter Dr. Ley gegen die Mandatsverweigerung. Er appellierte an das Gewissen der Arbeitergruppe für die Arbeiter der ganzen Welt. Zu diesen gehörten auch

30 Millionen schaffender Menschen in Deutschland. Deutschland wolle mit jedem Volke in Frieden leben, könne jedoch Verschlässe der Konferenz nicht annehmen, so lange es von der jachtigen Arbeit ausgeschlossen sei. Nach der Rede kam der amerikanische Arbeitervertreter auf Dr. Ley zu und drückte ihm offenkundig die Hand.

Der italienische Arbeitervertreter Raza schloß sich völlig den deutschen Ausführungen an. Die deutsche und die italienische Erklärung riefen den stürmischen Protest des französischen Sozialistenführers Zoubau hervor, der sich in

müßigen Beschimpfungen Deutschlands und persönlichen Angriffen auf Dr. Ley erging. Die Ausführungen Zoubau wurden oft von wildem Lärm unterbrochen.

Dr. Ley erhob sich darauf sofort und betonte, er lehne es ab, auf das niedrige Niveau Zoubau herabzusteigen. Wenn Zoubau von „zehntausenden Menschen in Gefängnissen“ spreche, so meine er damit wohl die Verbrecher wie Torgler und die Anstifter des Reichstagsbrandes.

Er lade gern die ganze Gruppe auf seine Kosten nach Deutschland ein, um sich die Konzentrationslager anzusehen und sich ein Bild von Deutschland zu machen.

Mit erhobener Stimme rief der Führer der Arbeitsfront in den Saal: „Sie haben es jetzt mit dem

neuen Deutschland zu tun, nicht mehr mit dem alten. Dr. Ley wies sodann energisch die persönlichen Anwürfe zurück, er sei selbst kein Arbeitervertreter. Er habe sieben Jahre in der Fabrik

Seite an Seite mit den Arbeitern mitgearbeitet. Er kenne den deutschen Arbeiter.

Es ist selbstverständlich, daß die völlig geschlossen auf der Konferenz auftretende deutsche Abordnung sich unter keinen Umständen eine derartige Sabotage seitens der sozialistischen Arbeitergruppe gefallen lassen wird. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich die praktische politische Bedeutung der persönlichen Anwesenheit des Führers der Deutschen Arbeiterfront auf der gegenwärtigen Arbeitskonferenz.

Offizieller Protest Dr. Leys.

Der Führer der deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat beim Astenrat der Internationalen Arbeitskonferenz am 11. Juni gegen die von der Arbeitergruppe beschlossene Ausschließung der deutschen Arbeitervertreter von sämtlichen großen Ausschüssen der Konferenz eingeleitet.

Der französische Arbeiterführer Zoubau hat angekündigt, daß die Arbeitergruppe gegen die Mandate der deutschen Arbeitervertreter auf der Konferenz Einspruch erhebe.

### Der Erfolg des deutschen Protestes.

Der Astenrat der Internationalen Arbeitskonferenz behandelte dann in fundenlangen bewegten Verhandlungen hinter geschlossenen Türen die schriftlichen Anträge des deutschen Arbeitervertreeters Dr. Ley und des italienischen Arbeitervertreeters Raza.

Der Astenrat beschloß mit 9 gegen 6 Stimmen, den deutschen Arbeitervertreter Zoubau der sechs Ausschüsse, nämlich für die Arbeitslosenversicherung, die entgeltliche Stellenvermittlung und die Hinterbliebenen-, Alters-, und Invalidenversicherung, zuzugreifen.

Dagegen wurde die Zulassung Dr. Leys zu den beiden Ausschüssen für die Geschäftsordnung und das Abkommen über die Ruhezeit in der Glasindustrie mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Ausschluß des deutschen und italienischen Arbeitervertreeters vom Astenrat bleibt weiter bestehen.

### „Den neuen Parteigenossen zum Gruß!“

Bemerkenswerte Mahnungen Wilhelm Kubes.

Der Fraktionsführer der NSDAP in Preußen, Oberpräsident Wilhelm Kube, veröffentlicht im Preussischen Volksblatt einen Aufruf mit der Überschrift: „Den neuen Parteigenossen zum Gruß!“ Es heißt darin u. a.: „Vom März bis zum Mai 1933 gewann die eigentliche Parteiorganisation mehr als eine Million neuer Mitglieder. Eine Verdoppelung trat ein. Zweifelslos befinden sich unter diesen in Bewegung geratenen Massen zahlreiche Konjunkturritter. Nichts aber wäre falscher, als zu glauben, sie alle, die erst nach der siegreichen Schlacht den Weg zum Führer fanden, wären Geistes-, schwärmende Gestalten, Revolutionsgewinnler und ähnliches mehr. Dann hätten wir am 14. September 1930 unsere Listen schließen sollen, wenn es seitdem nicht mehr gelohnt hätte, um deutscher Menschen Seelen zu ringen und zu kämpfen! Und wir wären ja Lügner und Betrüger, wenn wir die jetzt Gewonnenen verachten und minder hoch einschätzen wollten! Unser Führer Adolf Hitler will doch

das ganze Volk seiner Deutschen gewinnen! Das sind mehr als 60 Millionen im Reich und über 100 Millionen auf diesem Erdball. Und da wollen schon jetzt einzelne unter uns mit Waffenscharben den neuen Parteigenossen begegnen? Seien wir alten

Parteigenossen doch Holz darauf, daß wir schneller als die meisten in Deutschland den Führer und sein Volk begriffen haben, aber hüten wir uns vor Überheblichkeit und Dünkel! Danken wir Gott dafür, daß wir an Hitlers Seite als kleine Minderheit das Glück des Kampfes erleben dürfen. Jetzt gibt uns Gott dazu das Glück, die Millionen der Neuen im alten Hittergeist erziehen, bilden, formen und führen zu dürfen.

Kommt den neuen Parteigenossen mit Liebe, Vertrauen und Verständnis entgegen, nicht mit Hochmut, Zweifel oder gar Verachtung. Auf einen Konjunkturruhm unter ihnen kommen bestimmet hundert aufwändige und eifrige Volksgenossen, von denen uns die Hälfte schon seit Jahren gewöhnt hat.

Selbstverständlich führen und bestimmen innerhalb der Gliederungen der Partei die Alten in Hitlers Auftrag. Da der Führer selbst noch keinen der Neuen zum Amtseleiter der Reichsleitung oder zum Gauleiter gemacht hat, hat keiner Grund, den neuen Parteigenossen gram zu sein.

Wilhelm Kube schließt den Aufruf mit der Aufforderung: „Gleibern wir die neue Parteigenossenschaft in unsere alte erprobte Organisation ein und machen wir aus ihr das, was Adolf Hitler aus uns gemacht hat! Dazu sind wir da!“